

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Freitag, 5. November 2010
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr - Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Beigeordneter Siegfried Blunz
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries

6 Zuhörer

entschuldigt fehlten:

Beigeordnete Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Reinhard Schäfer

Tagesordnung:

1. Errichtung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Rinzenberg, hier: Abschluss von Verträgen (Städtebaulicher Vertrag, Nutzungsvertrag und Gestattungsvertrag) mit dem Betreiber der Windenergieanlagenfirma GERES
2. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Errichtung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Rinzenberg, hier: Abschluss von Verträgen (Städtebaulicher Vertrag, Nutzungsvertrag und Gestattungsvertrag) mit dem Betreiber der Windenergieanlagenfirma GERES

Die Ortsgemeinde beabsichtigt auf ihrer Gemarkung im Gemeindegewald „Struth“ (Flur 8, Parzellen 17 und 18) Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen.

Die Firma GERES Power GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, hat für dort die Aufstellung von 3 Windenergieanlagen des Typs E 101 des Herstellers „Enercon“ mit einer Leistung von je 3 MW vorgeschlagen.

Zu diesem Thema fand eine Einwohnerversammlung am 03.11.2010 statt, in der die Fa. GERES ausführlich über das Projekt informiert hat. In dieser Versammlung hat sich kein Einwohner gegen die mögliche Errichtung dieser Windenergieanlagen ausgesprochen.

Zur Realisierung des Windenergievorhabens bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages, eines Nutzungsvertrages und eines Gestattungsvertrages. Diese Verträge liegen bereits vor.

Laut Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rinzenberg sind auf den Ortsbürgermeister Entscheidungen über Angelegenheiten bei Grundstücken oder sonstigen Vermögen nicht übertragen.

Zur Unterzeichnung der Vertragswerke durch den Ortsbürgermeister bedarf es daher der Ermächtigung des Ortsgemeinderates durch einen positiven Gemeinderatsbeschluss.

Weiterhin wird bei der Realisierung des Vorhabens die Bewilligung und Beantragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf den betreffenden Grundstücken zu Gunsten der Firma GERES als Vorhabenträger notwendig.

Auch zur Bewilligung und Beantragung dieser Dienstbarkeit durch den Ortsbürgermeister wird die Ermächtigung des Ortsgemeinderates notwendig.
Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages, des Nutzungsvertrages und des Gestattungsvertrages mit der Firma GERES Power GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, für die im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke auf der Gemarkung Rinzenberg zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Weiterhin ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister zur Bewilligung und Beantragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten der nötigen Flächen und zu Gunsten des Vorhabenträgers Firma GERES Power GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt.